

sein. Aber diese Annahme ist nicht unbedingt nothwendig, der Irrthum kann auch bloss dadurch entstanden sein, dass dem Schreiber, der doch wohl ein Untergebener Eberhards war, der Name seines Herrn und Auftraggebers vorschwebte und dass er ihn gedankenlos niederschrieb. Wir halten uns also nur daran, dass St. 1537 nach Febr. 1011 entstanden sein muss, und da nun am 2. Juli 1011 für Bamberg St. 1550 ausgestellt ist, da diese Urkunde überdies der unsrigen textlich verwandt ist und sehr wohl als — von Ba. IV gekürzte und in einigen Worten veränderte — Dictatvorlage für St. 1537 gedient haben kann¹, so setzen wir auch dies D. zum 2. Juli 1011 an. Nun aber nennt St. 1550 Mainz, St. 1537 Ingelheim als Ausstellungsort. Und wie beide Urkunden unter sich in bezug auf den Ortsnamen zweien, so stehen sie auch mit St. 1545—1549 im Widerspruch. Die Daten dieser Stücke sind:

St. 1545: 1011 Mai 22 Regensburg,

St. 1546: 1011 Juni 18 Ramspau²,

St. 1547: 1011 Juni 19 Ramspau,

St. 1548: 1011 Juni 25 Regensburg,

St. 1549: 1011 Juni 26 Regensburg.

Dass nun der König nicht am 26. Juni in Regensburg und am 2. Juli in Mainz oder Ingelheim gewesen sein kann, ist wohl sicher. Die Entfernung von Regensburg nach Mainz beträgt in der Luftlinie über 300 km., unter Zugrundelegung der heutigen Eisenbahndistanzen auf dem nächsten Wege über Nürnberg-Würzburg-Aschaffenburg 369 km., auf dem Wege über Bamberg, den Heinrich wahrscheinlich

1) Bemerkenswerth ist besonders, dass in St. 1537 und St. 1550 das gewöhnliche 'rite' vor 'scribi aut appellari' fehlt, was auf ihren Zusammenhang hinweist. Als Ba. IV St. 1550 benutzte, war dies D. wahrscheinlich noch nicht ganz vollendet. In St. 1550 stehen in der Wendung 'cum omnibus eorum pertinentiis sive adherentiis' die gesperrt gedruckten Buchstaben auf Rasur; wahrscheinlich hatte der Schreiber zuerst 'pertinentibus' und 'adherentibus' geschrieben. Wenn es nun in St. 1537 'appendiciis sive adherentibus' heisst, so könnte dies eben daher stammen, dass Ba. IV die Vorlage benutzte, ehe jene Correcturen gemacht waren.

2) 'Randesbure', was Stumpf zuerst mit Regensburg identificiert, dann — in den Nachträgen — auf Randesburg, östlich von Regensburg, bezogen hatte, während ein Zusatz Fickers wieder auf Regensburg zurückkommt, ist unzweifelhaft mit v. Oefele (Sitzungsber. der bair. Akademie, hist.-phil. Classe, 1894 S. 275, N. 24) auf Ramspau (Grossramspau, nö. von Regenstau) zu deuten. Der Ort heisst im 13. und 14. Jh. Ranspauer, Ranspauwaer, Ranspauer, Rannspawaer (Mon. boica XXXVI^a, 113. 114. 366. 368 f. 560. 562), 1425 bei Andreas von Regensburg (Oefele SS. I, 23) Ranspawren. Wir verdanken diese Nachweisungen einer gütigen Mittheilung des k. bairischen Reichsarchivs vom J. 1892.